

## KT-Drucks. Nr. 274/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

21.11.2017

### **Umsetzung von Radverkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf dem RadNETZ Baden-Württemberg**

Anlage 1: RadNETZ-Abschnitt Herrenberg - Nebringen

Anlage 2: RadNETZ-Abschnitt Bondorf - Ergenzingen

Anlage 3: Maßnahmenkataster Herrenberg - Gäufelden

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Beschlussfassung

04.12.2017

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, stellvertretend für das Regierungspräsidium Stuttgart, die außerörtlichen Radverkehrsmaßnahmen auf dem Landesradwegenetz (RadNETZ BW) zwischen Herrenberg und Nebringen, die sich in der Baulast des Landes befinden, auszubauen. Die Ermächtigung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anfallenden Bau- und Planungskosten vom Land getragen werden.

### III. Begründung

Das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) hat mit Schreiben vom 17.10.2017 um Unterstützung bei der Umsetzung von Neu- und Ausbaumaßnahmen am RadNETZ Baden-Württemberg gebeten.

Im Landkreis Böblingen betreffen diese Radverkehrsmaßnahmen Streckenabschnitte an der Landesstraße L1184 zwischen Bondorf und Rottenburg-Ergenzingen sowie zwischen Herrenberg und Gäufelden-Nebringen (siehe auch Anlagen 1 und 2). Die Baulast für diese Streckenabschnitte liegt beim Land Baden-Württemberg.

Für die Übertragung der Aufgaben zur Umsetzung der Radverkehrsmaßnahmen wird eine Vereinbarung zwischen dem RPS und der Landkreis- bzw. den Kommunalverwaltung aufgestellt. Darin wird die finanzielle Abgeltung der Kosten durch das RPS geregelt. Das RPS erstattet die Baukosten zzgl. 8 % Verwaltungs- und Planungskostenpauschale. Das RPS begründet seine Anfrage mit der Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung, vorhandenen personellen Engpässen im RPS und der Erzielung möglicher Synergien.

Durch die in Aussicht gestellten Landesmittel sieht die Landkreisverwaltung die Möglichkeit, die Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis wesentlich zu verbessern.

Bei den betroffenen Kommunen wurde die Mitwirkungsbereitschaft zur der Umsetzung der Maßnahmen angefragt.

Unter der Voraussetzung, dass vom RPS eine volle Kostenerstattung erfolgt, übernimmt die Gemeinde Bondorf die Umsetzung der Maßnahmen auf der Markung Bondorf stellvertretend für das RPS. Planung und Bauleitung werden durch die Gemeinde an ein Ingenieurbüro vergeben.

Die Stadtverwaltung Herrenberg wäre vorbehaltlich einer Zustimmung des zuständigen Gemeindeorgans grundsätzlich bereit, die Aufgabe für den innerörtlichen Streckenabschnitt vom RPS zu übernehmen. Zu einem möglichen zeitlichen Umsetzungsrahmen kann derzeit jedoch noch keine Aussage getroffen werden. Hintergrund ist der derzeit in Arbeit befindliche „Integrierte Mobilitätsentwicklungsplan 2030“ (IMEP) für die Stadt Herrenberg, dessen Fertigstellung bis Ende 2018 erwartet wird.

Die Gemeindeverwaltung Gäufelden ist bei einer Gesamtausbaustrecke von rund drei Kilometern zwischen Herrenberg und Nebringen lediglich mit einem Streckenabschnitt von ca. 200 Meter betroffen. Eine Federführung für die Planung und Umsetzung dieses Streckenabschnittes kann von der Gemeinde Gäufelden nicht übernommen werden.

Seitens der Landkreisverwaltung besteht ein großes Interesse an der zeitnahen Umsetzung der überörtlichen Verbindungen zwischen Herrenberg und Nebringen (siehe Anlage 3). In der Radverkehrskonzeption des Landkreises ist der Ausbau dieses Streckenabschnittes mit der Prioritätsstufe eins bewertet.

Durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros sieht sich die Landkreisverwaltung in der Lage, den außerörtlichen Streckenabschnitt zwischen Herrenberg und Gäufelden-Nebringen in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Herrenberg planen und bauen zu lassen. Die in Aussicht gestellte Kostenpauschale reicht zur Deckung entstehender Planungskosten aus.

Damit entstünde eine rund drei Kilometer lange, direkte und alltagstaugliche Radverkehrsverbindung. Die Planung und Umsetzung der innerstädtischen Radverkehrsmaßnahmen verblieben bei der Stadtverwaltung bzw. dem RPS.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Kosten für Planung, Grunderwerb und Radwegebau werden von der Landesverwaltung Baden-Württemberg getragen. Abstimmungs- und Kontrollaufgaben sowie der Grunderwerb werden vom Landratsamt übernommen.



Roland Bernhard